

Hausordnung

der Realschule *plus* und Fachoberschule im Einrich

Im Gänsberg 7

56368 Katzenelnbogen



Vorbemerkung:

Wenn viele Menschen in einem Gebäude zusammen leben und arbeiten, müssen sie einige grundlegende Spielregeln miteinander absprechen und auch einhalten. Nur bei gegenseitiger Rücksichtnahme und Toleranz können Konflikte vermieden und das Zusammenleben problemfrei gestaltet werden.

I. Vor und nach dem Unterricht

- 1.1 Die Schülerinnen und Schüler dürfen nach Ankunft der Busse die Eingangshalle des Schulgebäudes betreten. Sobald die Aufsichten die Treppenhäuser aufgeschlossen haben, können sie in die Klassenräume gehen. Ist für die Klasse ein Schließdienst eingeteilt, so schließt dieser die Klasse auf, ansonsten geschieht dies durch die Lehrkraft, welche die Aufsicht führt.
- 1.2 Bei schlechtem Wetter dürfen die Schülerinnen und Schüler auch während der großen Pausen im Schulgebäude bleiben, wenn dies vorher mittels Lautsprecher angesagt wurde. Schülerinnen und Schüler, die sich in fremden Klassenräumen aufhalten, dürfen dort nicht für Störungen sorgen.
- 1.3 Unmittelbar nach Unterrichtschluss verlassen alle Schülerinnen und Schüler das Schulgelände. Fahrschülerinnen und Fahrschüler können bis zur Abfahrt ihrer Busse im Atrium oder in den dafür vorgesehenen Räumen warten und arbeiten. Der Unterricht in den Klassen darf dadurch nicht gestört werden.
- 1.4 Aus Sicherheitsgründen müssen die beiden Treppen, die zur oberen Bushaltestelle und zum Parkplatz führen, stets frei bleiben. Auch die Bereiche vor den Eingängen und an den Treppen müssen aus Sicherheitsgründen frei gehalten werden. Insbesondere dürfen dort keine Schultaschen abgestellt werden. Schülerinnen und Schüler könnten beim Betreten des Gebäudes darüber stürzen, sich verletzen oder die Taschen beschädigen.
- 1.5 Der Besuch der Toiletten soll während der beiden großen Pausen erfolgen. Nur in Ausnahmefällen dürfen mit Erlaubnis der Lehrkraft die Toiletten auch während einer 5-Minuten-Pause bzw. während des Unterrichts aufgesucht werden. Die zusätzlichen Toiletten im 1. Obergeschoss bleiben verschlossen und werden nur im Notfall von einer Lehrkraft aufgeschlossen.

2. Verhalten im Schulgebäude

- 2.1 Beim Gong zum Unterrichtsbeginn begeben sich alle Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler zu ihren Unterrichtsräumen, damit der Unterricht pünktlich beginnen kann.
- 2.2 Wenn die erwartete Lehrkraft fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht zum Unterricht erscheint, benachrichtigt der Klassensprecher/die Klassensprecherin oder der Stellvertreter/die Stellvertreterin die Schulleitung oder die Schulsekretärin. Die übrigen Schülerinnen und Schüler warten am Unterrichtsort bzw. Treffpunkt.

- 2.3 Wenn kein Raumwechsel stattfindet, bleiben alle Schülerinnen und Schüler während der 5-Minuten-Pausen in ihren Räumen. Schülerinnen und Schüler, die Unterricht im Fachraumtrakt des EG oder UG haben, warten in der Eingangshalle. Sie werden dort von der Lehrkraft abgeholt.
- 2.4 Rennen auf den Fluren und im Treppenhaus gefährdet Mitschülerinnen und Mitschüler. Lärmen im Schulgebäude stört den Unterricht. Beides ist deshalb nicht gestattet.
- 2.5 Die großen Fenster in den Klassen dürfen von den Schülerinnen und Schülern nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft geöffnet werden. Wegen der großen Unfallgefahr müssen sie generell geschlossen bleiben, wenn keine Lehrkraft im Raum anwesend ist. Die Schülerinnen und Schüler dürfen lediglich die Oberlichter öffnen. In der Heizperiode sollen sie nicht längere Zeit geöffnet bleiben. Stoßlüftung spart Energie!
- 2.6 Taschen und Ranzen dürfen den Durchgang in den Fluren und an den Treppenaufgängen nicht behindern.
- 2.7 Werden schuleigene Anlagen oder Gegenstände durch einen Schüler oder eine Schülerin grob fahrlässig oder mutwillig verunreinigt, beschädigt oder zerstört, wird der Schaden auf Kosten der Eltern behoben.
- 2.8 In den Schulgebäuden und auf dem Schulgelände gilt absolutes Rauchverbot. Selbst das Mitführen von (E-)Zigaretten und verbotenen Suchtmitteln ist Schülerinnen und Schülern untersagt. (Ausnahme (E-)Zigaretten bei volljährigen Schülern.
- 2.9 Schülerinnen und Schüler dürfen keine Gegenstände mitbringen, die Mitschülerinnen und Mitschüler gefährden können. Gegenstände, die nicht zum Unterricht gehören, sind nicht versichert und können eingezogen werden, wenn sie den Schulbetrieb stören. Fahrgeräte wie z. B. Skateboards dürfen nicht mit in die Schule gebracht und insbesondere nicht auf dem Schulgelände benutzt werden. Ausnahmen von dieser Regel können nur durch die Schulleitung ausgesprochen werden.
- MP3-Player und andere Musikabspielgeräte - mit Kopfhörern oder ohne - dürfen in den Pausen auf dem Schulhof nicht benutzt werden.
- Handys und andere digitale Geräte dürfen von den Schülerinnen und Schülern auf dem Schulgelände zwischen 7.00 und 16.00 Uhr nicht benutzt werden. Bei Zuwiderhandlungen wird das Gerät eingezogen und kann beim Schulleiter von den Eltern abgeholt werden. Fotografieren sowie Ton- und/oder Videoaufnahmen sind in der Schule generell nur mit Erlaubnis der Schulleitung gestattet. Nutzungen für unterrichtliche Zwecke liegen in der Verantwortung der zuständigen Lehrkraft. Während der Leistungsüberprüfungen müssen alle unerlaubten Hilfsmittel (z.B. Handys, Smartwatches ...) in die Schultasche oder der Lehrkraft ausgehändigt werden.
- 2.10 Alle Schülerinnen und Schüler und alle an der Schule Beschäftigten müssen angemessen bekleidet die Schule besuchen.
- 2.11 Jede Klasse bzw. Lerngruppe verlässt den benutzten Raum sauber und ordentlich. Jede Klasse richtet einen Ordnungsdienst ein und sorgt für die Entleerung der Müll- und Altpapierbehälter. Dabei muss darauf geachtet werden, dass kein Müll bzw. Altpapier neben den Mülltonnen landet. Alle Klassen beteiligen sich am Hofdienst gemäß Einteilung, s. Aushang im Lehrerzimmer.
- 2.12 Über die Ausgestaltung eines Klassenraums entscheidet die Klasse im Einvernehmen mit dem Klassenleiter/der Klassenleiterin und dem Schulleiter.

3. Während der Pausen

- 3.1 Aus Sicherheitsgründen werden die Klassen- und Fachräume beim Verlassen derselben abgeschlossen. Die Lehrkraft verlässt als letzte Person den Unterrichtsort und überzeugt sich zuvor vom ordnungsgemäßen Zustand desselben.
- 3.2 Bei notwendigem Raumwechsel werden die Schultaschen so an geeigneten Stellen im Schulgebäude abgestellt, dass sie keine Behinderung oder Gefährdung darstellen oder mit auf den Schulhof genommen. Sobald die großen Pausen begonnen haben, dürfen keine Schultaschen mehr in die oberen Stockwerke gebracht werden.
- 3.3 Während der großen Pausen darf der Schulhof nur mit vorheriger Erlaubnis einer Aufsicht führenden Lehrkraft verlassen werden.
- 3.4 Auf dem Schulhof darf in den dafür vorgesehenen Bereichen und mit geeigneten Bällen Basketball oder Fußball gespielt werden. Ansonsten dürfen beim Ballspielen auf dem Schulhof nur Softbälle verwendet werden. Es darf grundsätzlich niemand gefährdet werden.
- 3.5 Bälle etc. dürfen nur im Beisein einer Aufsichtsperson von den Dächern geholt werden.
- 3.6 Auf dem Schulhof und an den Bushaltestellen darf nicht mit Schneebällen geworfen werden.

4. Abweichende Regeln für die Schülerinnen und Schüler der Fachoberschule

- 4.1 Die Schülerinnen und Schüler der FOS-Klassen dürfen in den Pausen das Schulgelände verlassen.
- 4.2 In Freistunden dürfen sich die Schülerinnen und Schüler der FOS-Klassen entweder im Klassenraum oder außerhalb des Schulgeländes aufhalten. Dabei müssen sie sich so verhalten, dass niemand gestört wird.
- 4.3 Die Fachoberschülerinnen und Fachoberschüler sind berechtigt, die Pausen in ihren Klassenräumen bzw. der „Fossiteria“ (E.19) zu verbringen.

5. Weitere Regelungen

Für das Verhalten in besonderen Situationen (auf Bus- und Klassenfahrten, bei Feueralarm, bei einem Amoklauf, bei Schneefall, in den Computerräumen und anderen Fachräumen, beim Sport, insbesondere beim Schwimmunterricht usw.) gelten jeweils gesonderte zusätzliche Regeln.

6. Weisungsbefugnis

Die Lehrkräfte der Grundschule und der Realschule plus und Fachoberschule im Einrich sowie der Hausmeister, die Schulsekretärin und alle anderen beauftragten Personen sind allen Schülerinnen und Schülern gegenüber weisungsberechtigt.

7. Schlussbemerkung

Im Übrigen tragen alle Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler mit rücksichtsvollem und höflichem Verhalten dazu bei, dass der Unterricht und das Zusammenleben in der Schule nicht beeinträchtigt werden.

Katzenelnbogen, den 05. Dezember 2022